

Unterbringungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler am BSZ Görlitz

KommWohnen

Konsulstraße 65, 02826 Görlitz
03581 4610 oder info@kommwohnen.de
www.kommwohnen.de

Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH

Wohnheim Löbau

Georgewitzerstraße 42, 02708 Löbau
03585 416861

Wohnheim Zittau

Komturstraße 43, 02763 Zittau
03583 5073076

Wohnheim Weißwasser

Friedrich-Fröbel-Str. 2, 02943 Weißwasser
03576 216365
www.wohnheime-oberlausitz.de

WG-Zimmer Schiefer

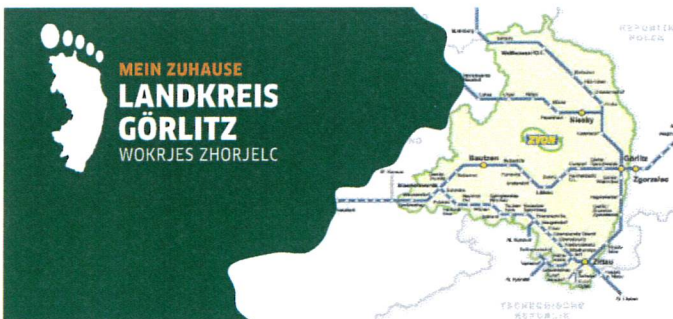
Bahnhofstraße 34, 02826 Görlitz
0175 4932057 oder ch.schiefer.gr@gmail.com

Gästehaus Vogtshof (tageweise übernachten möglich)

Gottfried-Kiesow-Platz 2, 02826 Görlitz
035836881589
Anmeldung über Anmeldeformular möglich unter
www.studentenwerk-dresden.de

Kontaktdaten

Landratsamt Görlitz • *Schul- und Sportamt*
Bahnhofstraße 24 • 02826 Görlitz
Telefon: 03581 663 9301 • Telefax: 03581 663 69301
schul-sportamt@kreis-gr.de • www.kreis-goerlitz.de



Informationsblatt für Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Stand: 30. Mai 2023

Finanzielle Unterstützung zur außerhäuslichen Unterkunft während des Berufsschulunterrichtes

➤ Unterstützung möglich

Ist eine außerhäusliche Unterbringung notwendig, weil die täglich zu bewältigenden Wege zwischen Wohnung und Berufsschule unzumutbar sind, können Berufsschülerinnen und Berufsschüler eine finanzielle Unterstützung erhalten. Näheres dazu regelt seit dem 1. August 2018 die Sächsische Schülerunterbringungsverordnung (SächsSchülULeistVO), die zuletzt mit Verordnung vom 9. März 2023 geändert worden ist.

➤ Antragsvoraussetzung: lange Gesamtwegezeit

Maßgebend für den Anspruch der finanziellen Unterstützung ist die tägliche Gesamtwegezeit, die zwischen dem Hauptwohnsitz, der Berufsschule und wieder zurück, einschließlich der Wege- und Wartezeiten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, aufgebracht werden muss.

Folgende Mindestwerte gelten:

- für Berufsschüler/-innen mindestens 180 Minuten,
- für Berufsschüler/-innen mit einer Behinderung mindestens 130 Minuten.

➤ Wer einen Zuschuss beantragen kann

Eine finanzielle Unterstützung beantragen können Schülerinnen und Schüler in einem Berufsausbildungsverhältnis, welche einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen und die für sie zuständige öffentliche Berufsschule besuchen sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die einen adäquaten Beruf erlernen und in besonderen Klassen der öffentlichen Berufsschule beschult werden.

Keinen Zuschuss beantragen können Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen.

Sofern für Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung der außerhäuslichen Unterbringung bereits andere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt werden bzw. zustehen, würden diese auf die finanzielle Unterstützung gemäß SächsSchülULeistVO angerechnet. Die Berufsausbildungsbeihilfe wird nicht angerechnet.

➤ Höhe des Zuschusses

Es wird ein Betrag von mindestens 16 EUR pro Unterrichtstag gewährt. Dieser Betrag wird auch für unterrichtsfreie Tage und für Abreisetage gewährt, wenn die außerhäusliche Unterbringung an diesen Tagen aufgrund unzumutbarer Verkehrsverbindungen notwendig ist. Eine Verkehrsverbindung ist unzumutbar, wenn die An- oder Abreise an dem Unterrichtstag in den

Zeitraum vor 5 Uhr oder nach 20 Uhr fallen würde. Für Anreisetage gilt die außerhäusliche Unterbringung stets als notwendig. Als Unterrichtstage gelten auch Tage, an denen andere verbindliche Veranstaltungen der Schule (z. B. Projekttag, Sportfest oder Zeugnisübergabe) durchgeführt werden.

Die finanzielle Unterstützung wird nicht für Unterrichtstage gezahlt, an denen die Schülerin oder der Schüler fehlt, es sei denn, das Fehlen ist ausreichend entschuldigt.

➤ **Antragstellung**

Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt einzureichen, in dessen/deren Gebiet sich der Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers befindet. Zur Antragstellung ist das von dem Landkreis oder der Kreisfreien Stadt vorgegebene Antragsformular zu verwenden.

Die finanzielle Unterstützung wird nachträglich jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Für die Schulhalbjahre gelten folgende von der Ferienregelung zum Teil abweichende Zeiträume:

1. Schulhalbjahr: 1. August bis 31. Januar;

2. Schulhalbjahr: 1. Februar bis 31. Juli.

Der Antrag soll für das abgelaufene 1. Schulhalbjahr bis zum 1. April und für das abgelaufene 2. Schulhalbjahr bis zum 1. Oktober vorliegen.

Wenn volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. bei Minderjährigkeit die Eltern nachweisen, dass sie zur Vorleistung nicht in der Lage sind, wird auf Antrag eine Abschlagszahlung gewährt.

Die Kontaktdaten der Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Anträge in den Behörden der Landkreise und Kreisfreien Städte sind der beigelegten Übersicht zu entnehmen (**Anlage**).

Deutschlandticket

Alle Interessierten können ab dem 1. Mai 2023 das Deutschlandticket für die bundeweite Nutzung der Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs erwerben. Es kostet 49 EUR pro Monat. Dabei handelt es sich um ein monatlich kündbares Abo. Gegebenenfalls ist aufgrund individueller Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Verkehrsunternehmen auch die Ausgabe des Deutschlandtickets als Jobticket mit weiteren Rabattierungen möglich.

Der Verkauf erfolgt über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen.

Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Anträge gemäß SächsSchULeistVO (Stand: 26. April 2023)

Nr.	Landkreis oder Kreisfreie Stadt (Anschrift)	E-Mail	Telefon
1.	Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Schulen und Sport Paulus-Jenissius-Str. 24 09456 Annaberg-Buchholz	schule-sport@kreis-erz.de	03733 831 2264
2.	Landratsamt Bautzen Schulamt SB Schulnetzplanung/Schulentwicklung Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen	schuelerunterbringung@lra-bautzen.de	03591 525140102
3.	Landratsamt Zwickau Amt für Planung/Schule/Bildung SG Schule/Bildung/Kultur/Sport Königswalder Str. 18 08412 Werdau	schulekultursport@landkreis-zwickau.de	0375 440223510
4.	Landratsamt Nordsachsen Amt für Schulen und Bildung Sachgebiet Schulen Fischerstraße 26 04860 Torgau	zuschusschuelerunterbringung@lra-nordsachsen.de	03421 7587186
5.	Landratsamt Mittelsachsen Geschäftskreis Ordnung, Soziales und Gesundheit Referat Bildung Am Landratsamt 3 / Haus F 09648 Mittweida	schulverwaltung@landkreis-mittelsachsen.de	03731 7994523
6.	Landratsamt Leipzig Liegenschafts- und Kultusamt SG Schulverwaltung/Kultur Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	schuelerunterbringung@lk-l.de	03433 2413514
7.	Landratsamt Görlitz Schul- und Sportamt SG Äußerer Schulbetrieb/Sport Bahnhofstraße 24 02826 Görlitz	schul-sportamt@kreis-gr.de	03581 6639340
8.	Landratsamt Meißen Dezernat Soziales Kreisschul- und Kulturamt Brauhausstraße 21 01662 Meißen	KSKA.Schulanmeldepflicht@kreis-meissen.de	03521 7254807
9.	Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Amt für Bildung und ÖPNV Referat Schulen, Kultur und Sport Dresdner Str. 107 01705 Freital	amt-bildung-oepnv@landratsamt-pirna.de	03501 515 2272
10.	Landratsamt Vogtlandkreis Amt für Wirtschaft und Bildung Sachgebiet Schulverwaltung Postplatz 5 08523 Plauen	schulverwaltung@vogtlandkreis.de	03741 300-1815
11.	Stadtverwaltung Chemnitz Schulamt Abt. Schulnetz, Schulpflicht, Statistik Friedensplatz 1 09111 Chemnitz	Schulamt@Stadt-Chemnitz.de	0371 4884089
12.	Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt Abt. Schulorganisation Hoyerswerdaer Str. 3 01099 Dresden	401-zentraledienste@dresden.de	0351 4889276
13.	Stadt Leipzig Amt für Jugend, Familie und Bildung Amt für Ausbildungsförderung Georg-Schumann-Str. 357 04159 Leipzig	bafoeg@leipzig.de	0341/1231324